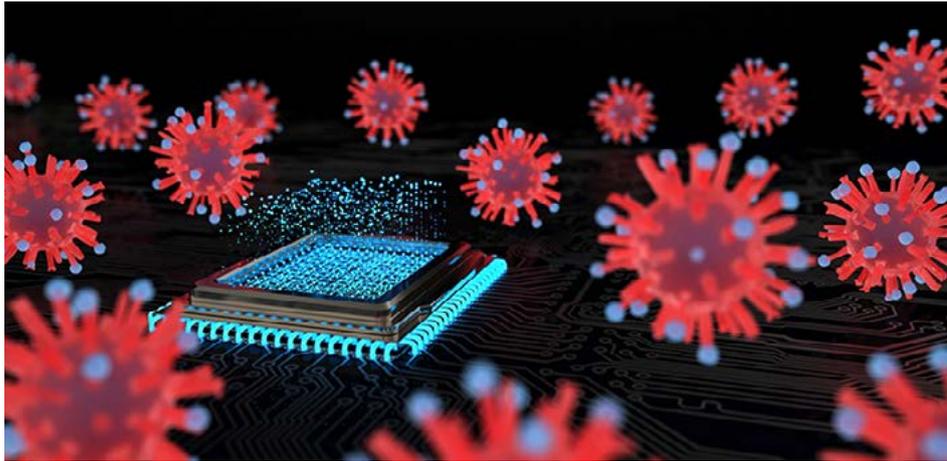


Praxisseminar Cyber-Security

„Es gibt nur zwei Arten von Unternehmen: Solche, die gehackt wurden, und solche, die noch gehackt werden“, sagte der ehemalige FBI-Chef Robert Mueller bereits 2012 voraus. In der Webinarreihe „Praxisseminar Cyber-Security“ referieren praxisnahe Referenten über die zahlreichen rechtlichen Aspekte von Cyber-Security – sowie über „klassische“ Compliance-Materien wie Datenschutz und IT-Sicherheit.



© Imago Images / Alexander Umbach

Infektionsgefahr: Sie besteht auch virtuell und kann gravierende Folgen für Unternehmen haben.

Mit der steigenden Anzahl an Cyber-Angriffen in den vergangenen Jahren steigt auch die Notwendigkeit, auf einen solchen Vorfall vorzubereitet zu sein und geeignete Reaktionen auf den Ernstfall zu kennen. In seinem aktuellen Bericht über „Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland

2019“ benennt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) „Infektionen“ durch Schadprogramme als eine der größten IT-Bedrohungen für Privatanwender, Unternehmen und Behörden. Darüber hinaus seien Identitätsdiebstähle an der Tagesordnung, bei denen personenbezogene Daten in hoher Anzahl missbräuchlich durch Dritte genutzt werden. „Um Cyber-Sicherheit erfolgreich gewährleisten zu können, ist die Abwehr von Angriffen der wesentliche Aspekt. Wirksamer Schutz ist aber nur möglich, wenn die allgemeine wie auch die konkrete Gefährdungslage zumindest im Überblick bekannt sind. Eine regelmäßige und gezielte Neubewertung der bestehenden Risiken ist aufgrund der dynamischen Entwicklung der Cyber-Sicherheitslage unabdingbar, um geeignete präventive und reaktive Maßnahmen auszuwählen“, heißt es im BSI-Bericht.

Wie sich Unternehmen im Detail auf den Ernstfall vorbereiten können und welche rechtlichen Aspekte beim Thema Cyber-Security zu beachten sind, erfahren Sie darum in der Seminarreihe Cyber Security.

Teilnehmer des Praxisseminars können an den vier aufeinander abgestimmten Terminen am 27. Oktober, 3., 9. und 17. November per digitalem Livestream in Echtzeit das gesamte Tagungsprogramm verfolgen und im virtuellen Plenum Fragen und Anmerkungen platzieren.

Weitere Infos und den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).
chk

Kompakte Einführung



Themenschwerpunkte

- Zivilrechtliche Regulierung von Plattformen (P2B-VO)
- Fernabsatzrecht inkl. elektronischem Streitschlichtungsverfahren
- Widerrufsrecht und Informationspflichten im eCommerce und mCommerce
- Sondervorschriften für den Vertrieb digitaler Inhalte
- Haftung der Portalbetreiber sowie wettbewerbs- und datenschutzrechtliche Fragen

Taeger/Kremer

Recht im E-Commerce und Internet

2. Auflage 2021 | Kommunikation & Recht | Einführung
vorbestellbar | ca. 450 Seiten | Broschur | ca. € 79,- | ISBN: 978-3-8005-1727-5

Weitere Informationen shop.ruw.de/17275

Von erfahrenen Spezialisten

Prof. Dr. Prof. h.c. **Jürgen Taeger** ist Of Counsel bei DLA Piper. Bis März 2020 war er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Informationsrecht an der Universität Oldenburg und Direktor des Zentrums für Recht der Informationsgesellschaft (ZRI). Er ist Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI).

Sascha Kremer ist ist FA für IT-Recht, Datenschutzexperte und Lehrbeauftragter an den Hochschulen Düsseldorf und Bonn-Rhein-Sieg für IT- und Datenschutzrecht.